

**Interpellation Reto Nause/Daniel Kast (CVP): Zur gewalttätigen Demonstration vom 29. Oktober 2005 in der Berner Innenstadt**

Trotz vorbildlichem und zurückhaltendem Einsatz der Polizeikräfte ist von den Teilnehmenden der Demonstration „Reclaim the Streets“ einseitig eine Gewalteskalation herbeigeführt worden. Die Gewaltdemonstration verfügte über keinerlei politischen Inhalt: Die von den Demonstranten eingeforderte „Freiheit auf der Strasse“ bestand offensichtlich in einem Freipass zu Sachbeschädigung und unmotivierten Attacken auf Leib und Leben der Polizeieinsatzkräfte. Diese liessen den Zug ungehindert neuralgische Punkte der Innenstadt passieren, ohne die Konfrontation mit den Demonstrierenden zu suchen.

Die CVP fordert vom Gemeinderat eine dringliche und lückenlose Aufklärung der Hintergründe der gewalttätigen Demonstration vom vergangenen Samstag. Insbesondere fordern wir die Klärung der nachfolgenden Fragen:

1. Wurden die Organisatoren der unbewilligten Demonstration „Reclaim the Streets“ vom vergangenen Samstag identifiziert?
2. Wurde gegen die Organisatoren Strafanzeige erstattet?
3. Wurde gegen die 6 festgenommenen Personen Strafanzeige erstattet?
4. Wurde die Reitschule für die Organisatoren der Demonstration als logistische Basis genutzt?
5. Bekleideten die Organisatoren oder die Festgenommenen der Demonstration irgendwelche Funktionen in der Reitschule? Kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass Vereine oder Personen, welche durch die Stadt in der Reitschule finanziell unterstützt werden, an den Gewaltaktionen beteiligt waren?
6. Wer kommt für den Sachschaden von 50 000 Franken auf?
7. Steht der beinahe tödlich verlaufene Anschlag auf einen Bus von Bernmobil vom Sonntag, 30. Oktober 2005, in einem Zusammenhang mit der Demonstration des Vorabends?
8. Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um die Gefährdung der Polizeieinsatzkräfte an Leib und Leben zu minimieren, nachdem ein Einsatzfahrzeug der Polizei mit Stahlkugeln beschossen wurde?
9. Wie will der Gemeinderat künftige Demonstrationen unter dem Motto „Reclaim the Streets“ verhindern, nachdem die Demonstration bereits 2004 zu Gewaltakten geführt hat und es sich offensichtlich um eine „Fortsetzungsveranstaltung“ handelt?
10. Welche Handhabe bietet dem Gemeinderat das neu verabschiedete Kundgebungsreglement, um derartige Aktionen in der Zukunft verhindern zu können?
11. Wann und wo hat der Gemeinderat und der Stadtpräsident die Gewaltaktionen und die Angriffe auf Leib und Leben der Polizeieinsatzkräfte öffentlich verurteilt?

Bern, 3. November 2005

*Interpellation Reto Nause, Daniel Kast (CVP), Daniel Lerch, Beat Gubser*

## **Antwort des Gemeinderats**

Die Demonstration „Reclaim the Streets“ (RTS) vom 29. Oktober 2005 ist Monate im Voraus öffentlich propagiert worden. Verantwortlich zeichnete sich niemand. Im Vorfeld der angekündigten Demonstration erfolgten keinerlei Sachbeschädigungen, auch nicht durch Spraysen, wie dies in den Vorjahren der Fall war. Die Organisatoren appellierten für eine friedliche Demonstration.

Der Versuch, von polizeilicher Seite mit den Demo-Veranstaltenden in Kontakt zu treten, verlief ergebnislos. Aufgrund der polizeilichen Lagebeurteilung sah sich der Gemeinderat nicht veranlasst, ein Verbot gegen die RTS-Demonstration zu erlassen.

Die Sachbeschädigungen und der Angriff mit einer Schleuder auf Polizeiangehörige erfolgten durch Einzelpersonen, verdeckt aus der friedlichen Masse heraus. Der Gemeinderat verurteilt derartige Sachbeschädigungen und Angriffe mit aller Deutlichkeit.

### *Zu Frage 1:*

Die Organisatoren konnten nicht eruiert und identifiziert werden. Es trat keine Organisation in herkömmlichem Sinne in Erscheinung. Verschiedene Versuche der Kontaktaufnahme mit möglichen bekannten Demo-Gruppierungen verliefen negativ.

### *Zu Frage 2:*

Es konnten keine Personen angezeigt werden, da die Organisatoren nicht ermittelt werden konnten.

### *Zu Frage 3:*

Eine Person, welche in flagranti beim Spraysen angehalten werden konnte, ist angezeigt worden. Den anderen fünf Angehaltenen konnten keine strafbaren Handlungen nachgewiesen werden.

### *Zu Frage 4:*

Nein, es bestehen keine diesbezüglichen Hinweise. Die Besammlungsorte für die Veranstaltung befanden sich am Hirschengraben und in der Länggasse.

### *Zu Frage 5:*

Es bestehen keine Hinweise, dass eine der festgenommenen Personen direkte Kontakte zur Reitschule unterhält.

### *Zu Frage 6:*

Der angehaltenen, tatverdächtigen Person können verschiedene Sachbeschädigungen durch Spraysen zugeordnet werden. Soweit Geschädigte Anzeige bei der Polizei erstattet haben, werden entsprechende Schadenersatzforderungen an den Verursachenden gestellt. Die übrigen Schäden werden durch die Betroffenen selber oder zum Teil durch Versicherungen – sofern versichert – abgedeckt.

### *Zu Frage 7:*

Der Anschlag auf den Bus von BERNMOBIL kann nicht mit den Sachbeschädigungen, die anlässlich der Demonstration verursacht worden sind, in Zusammenhang gebracht werden. Alle kriminalpolizeilichen und -technischen Ermittlungen verliefen bis heute ergebnislos.

*Zu Frage 8:*

Der Gemeinderat ist kaum in der Lage, Massnahmen zur Verhinderung von Angriffen gegen Polizeikräfte zu treffen. Die Polizeikräfte werden jedoch mit allen einsatztaktischen Mitteln ausgerüstet und in verschiedenen Vorgehensweisen ausgebildet, um derartige Angriffe frühzeitig zu erkennen und möglichst abzuwehren. Solche Angriffe aus dem Hinterhalt sind jedoch nicht zu verhindern.

*Zu Frage 9 und 10:*

Derartige Manifestationen lassen sich weder mit Reglementen noch mit Verboten gänzlich verhindern. Sie lassen sich auch nicht im Keim ersticken oder wenn, dann nur mit unverhältnismässigem Aufwand und dem Risiko, dass sich die Gewaltspirale von Jahr zu Jahr erhöht und die Mobilisierung auf noch fruchtbareren Boden fällt. So bestünde die Möglichkeit, dass der Anlass „Reclaim the Streets“ in Bern zum nationalen Event heranwächst.

Ziel muss es sein, mit verhältnismässigen Mitteln dem Ereignis zu begegnen, Straftäter in flagranti zu erfassen, der Justiz zuzuführen und dadurch das Interesse und den Reiz am Event zu minimieren. Ein Demonstrationsverbot ist gemäss Rechtsprechung nur unter strengsten Voraussetzungen und nur als ultimo ratio möglich.

*Zu Frage 11:*

Der Gemeinderat hat wiederholt öffentlich klar gemacht, dass er jegliche Gewaltaktionen auf das Schärfste verurteilt.

Bern, 28. Februar 2006

Der Gemeinderat